

GGR-Geschäfte

2018-162

111 172.01 Soziales/Integration; Kinder- und Jugendfachstelle Lyss und Umgebung; Regionale Kinder- und Jugendfachstelle Lyss und Umgebung - Betrieb/Organisation

S+J

Kinder- und Jugendfachstelle Lyss und Umgebung; Dienstleistungen offene Kinder- und Jugendarbeit; Erhöhung Pro-Kopf Beitrag Gemeinden; Beschluss

Ausgangslage / Vorgeschichte

Die Sitzgemeinde Lyss hat mit 19 Anschlussgemeinden die Übertragung der Aufgaben im Bereich der offenen Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) in einem Leistungsvertrag (LV) geregelt. Diese Verträge regeln das zu erbringende Leistungsangebot durch die Kinder- und Jugendfachstelle Lyss und Umgebung (KJFS) und die Finanzierung gemäss Verordnung über die Angebote zur sozialen Integration (ASIV).

Der Kanton Bern übernimmt im Rahmen des Lastenausgleichs 80% der Kosten der KJFS. Die Gemeinde Lyss sowie alle Anschlussgemeinden verpflichten sich, einen Jahresbeitrag von max. Fr. 5.00/EinwohnerIn (gültig seit 01.01.2013) zu leisten. Damit ist der Selbstbehalt von rund 20%, welcher nach Abzug des kantonalen Beitrags durch die Gemeinden zu tragen ist, abgegolten. Dies wird in den Leistungsverträgen zwischen der Gemeinde Lyss und den Anschlussgemeinden geregelt.

Der Grosse Rat hat am 13.12.2017 die erforderlichen Anpassungen der Verordnungen im Bereich der Gesundheits- und Fürsorgedirektion (GEF) zur Umsetzung des Entlastungspakets 2018 (BAG 17-071) verabschiedet. Darunter fällt auch die Streichung des Art. 60 aus der ASIV (Gehaltsaufwand für PraktikantInnen einer anerkannten Fachausbildung).

Von dieser Sparmassnahme ist ab 01.01.2019 auch die KJFS betroffen, welche auf den Einsatz von PraktikantInnen für die Ausübung verschiedenster Tätigkeiten und Projekte angewiesen ist.

Das vorliegende Geschäft wurde dem GR Lyss an der Sitzung vom 18.06.2018 [256] mit dem Anliegen unterbreitet, einen Grundsatzentscheid der Sitzgemeinde Lyss für die weiteren Verhandlungen mit den Anschlussgemeinden einzuholen. Dieses Geschäft wurde zurückgewiesen, mit der Auflage, vorerst Gespräche mit den Anschlussgemeinden zu führen, damit der GR Lyss bei seinem Entscheid auf die Haltung der Anschlussgemeinden zurückgreifen kann.

Die 19 Anschlussgemeinden wurden an der ordentlichen Sitzung der Kinder- und Jugendkommission im März 2018 über die geplante Pro-Kopf-Erhöhung informiert.

Anlässlich der ausserordentlichen Sitzung der Kinder- und Jugendkommission der Sitzgemeinde Lyss vom 27.06.2018, mit GemeindevertreterInnen sämtlicher Anschlussgemeinden, wurde die zukünftige Finanzierung der Praktika eingehend diskutiert. Die GemeindevertreterInnen der Anschlussgemeinden haben die Wichtigkeit und Notwendigkeit der PraktikantInnen und das breite Angebot der KJFS anerkennt, und einstimmig beschlossen, eine Erhöhung des Pro-Kopf-Beitrages von Fr. 5.00 auf Fr. 7.00 in ihren Gemeinden anzustreben.

Rechtliche Grundlagen

- Verordnung über die Angebote zur sozialen Integration (ASIV)
- Leistungsverträge OKJA

Problemstellung / Fragen

Die KJFS hat in den vergangenen Jahren im Durchschnitt 4 PraktikantInnen (3 AusbildungspraktikantInnen, 1 VorpraktikantIn), mit einer Anstellung zwischen 60 – 100% ausgebildet. Das finanzielle Volumen umfasste rund Fr. 90'000, welches mit der kantonalen Sparmassnahme nicht mehr zur Verfügung steht.

Ohne diese finanziellen Mittel, können keine PraktikantInnen mehr angestellt werden. Dies bedeutet Einbussen und Streichungen in mehreren Dienstleistungsbereichen der KJFS.

Ausserschulischer Bereich



Bei einer Streichung der Praktikumsstellen, müssten die Fachpersonen die gesamte Arbeit, inkl. Vor- und Nachbereitung übernehmen.

Tätigkeit	Folgen ab 2019
Kinderanimation: Monatliche, regional verteilte Angebote für die Zielgruppe vom Kindergarten bis zur 4. Klasse: z.B. thematisches Basteln, Wald- und Naturtage, offene Turnhalle, Kinderdisco, etc.	Reduktion der Anzahl Angebote
sports@night (offene Turnhalle)	Reduktion der Anzahl Angebote
Party4Teens in der KUFA inkl. Kursangebot (Mixen alkoholfreier Drinks, DJ-ing, Technik)	Reduktion der Anzahl Partys
Ferienpässe in der Region	Reduktion oder Streichen dieser Angebote
Filmwoche	Reduktion oder Streichen dieser Woche
Mobiler Kinder- und Jugendtreff (MKJT)	Reduktion oder Streichen dieses Angebotes
Jobbörse Vermittlung von (Ferien)-Jobs für Jugendliche im Alter von 13 – 17 Jahren	Der weitere Ausbau sowie die Bewirtschaftung dieses Angebotes könnte ohne Einsatz von PraktikantInnen nicht mehr in gleichem Masse fortgesetzt werden. Die Fachpersonen müssten die anfallenden Arbeiten selber erledigen. Dies führt zu einer grossen Einschränkung des Angebotes „Jobbörse“.
Vermieten von Material und Räumen (Räume für Kindergeburtstage und Übungsräume für Nachwuchsbands)	Das Angebot müsste aufgrund fehlender personeller Ressourcen sehr stark eingeschränkt werden. Die Räume würden trotz laufender Kosten vermehrt leer stehen.
Information und Werbung	Die Werbematerialien werden ausschliesslich über die Post verteilt. Der persönliche Kontakt würde so wegfallen und die Porti-Kosten empfindlich steigen. Zeitintensive Gestaltung der Flyer/Broschüren und das aktive Bewerben der Angebote über Fachpersonen führt zu einer Reduktion des Angebots.
Trefföffnungszeiten Lyss und Buswil	Reduktion der Trefföffnungszeiten



Übergeordnete Tätigkeiten (Unterhalt, Administration usw.)

Tätigkeit	Beschreibung	Folgen ab 2019
Allgemeine Administration	Protokolle, Kassenführung, allgemeine Mails beantworten Planung und Übernahme von Telefondiensten usw.	Die aufgeführten administrativen Aufgaben werden durch die Fachpersonen übernommen. Dieser Bereich müsste bei einem Wegfall der Praktika neu strukturiert werden. Reduktion der Kontaktstunden.
Einkäufe	Diverse Einkäufe	Dieser Bereich könnte ev. durch die Jobbörse abgedeckt werden. Kosten gemäss Jobbörsen-Tarife.
Werbung/PR	Mitarbeit an Flyern, Werbeaktionen, Plakate aushängen, Gemeinden mit aktuellen Broschüren/Flyern bedienen, Werbekoffer nachfüllen/aktualisieren	Werbearbeiten werden durch die Fachpersonen übernommen. Reduktion des KJFS-Angebots.
Unterhalt/Reinigung/ Haushalt	Kopier-,Flyer- und Empfangsraum in Ordnung halten, Küche sauber halten, Pflanzen	Die Übernahme dieser alltäglichen Unterhalts- und Reinigungsaufgaben durch die Fachpersonen wären zu teuer und

	giessen, Container kontrollieren/fristgerecht hinausstellen, Wartung KJFS-Auto (Reinigung, Service usw.), Frühjahrsputz	gingen zu Lasten von Fachaufgaben. Zu prüfen wäre eine Ausweitung des Pflichtenheftes der Reinigungskraft. Reduktion des KJFS-Angebots.
--	---	---

Entscheiden sich die Gemeinden, den Leistungsumfang für den Kinder- und Jugendbereich im Einzugsgebiet im heutigen Umfang beizubehalten, ist die Finanzierung von PraktikantInnen unumgänglich. Die KJFS ist aufgrund ihrer thematischen Vielfalt ein attraktiver Ausbildungsplatz für Studierende im Sozialbereich. Die Mitarbeitenden der KJFS nehmen diesen Ausbildungsauftrag ernst und sehen darin zudem ein wichtiges Instrument zur Personalrekrutierung – junge Mitarbeitende in Ausbildung können aufgrund ihrer Leistungen nicht selten weiterbeschäftigt werden. Die Fachhochschulen gehen von einem Verlust von rund 250 Ausbildungsplätzen aus, falls die Gemeinden und Ausbildungsstätten nicht mehr gewillt sind Praktika-Plätze anzubieten.

Entscheid über die einzusetzenden Methoden für die Lösung des Problems

Die Sitzgemeinde Lyss und die Anschlussgemeinden sind ab 01.01.2019 bezüglich der Anstellung von Ausbildungs- und VorpraktikantInnen an keine kantonalen Vorgaben mehr gebunden (v.a. Lohnbeiträge, Dauer der Praktika). Die Ausgestaltung der Praktika liegt ab diesem Zeitpunkt in der Kompetenz der Gemeinden.

Mögliche Lösungen

Option 1

Die Praktika werden im bisherigen Rahmen weitergeführt, d.h. 4 Ausbildungs- oder VorpraktikantInnen. Dies bedeutet **eine Erhöhung des Pro-Kopf-Beitrages (Kostendach) von bisher Fr. 5.00 auf neu Fr. 7.00**. Diese Option ermöglicht der KJFS die Dienstleistungen der OKJA im bisherigen Rahmen weiterzuführen.

Option 2

Die Sitzgemeinde Lyss und die Anschlussgemeinden verzichten auf die Anstellung von Ausbildungs- und VorpraktikantInnen. Dies bedeutet **keine Erhöhung des Pro-Kopf-Beitrages**. Die KJFS ist gezwungen, insbesondere die Präventionsarbeit und der ausserschulische Bereich zu reorganisieren, verbunden mit einschneidenden Kürzungen in diesen beiden Bereichen.

Zu favorisierende Lösung und Begründung

Von den Gemeindevertretern wurde an der ausserordentlichen Sitzung der Kinder- und Jugendkommission vom 27.06.2018 einstimmig beschlossen, in den zuständigen politischen Gremien in Lyss und den 19 Anschlussgemeinden die Erhöhung von Fr. 5.00 auf Fr. 7.00 zu beantragen. Da es sich beim angestrebten Pro-Kopf-Beitrag um ein Kostendach handelt, kann je nach Entwicklung der Fachstelle auf eine Praktika-Stelle verzichtet werden.

Die Option 1 ermöglicht der KJFS die Dienstleistungen im bisherigen Rahmen sicher zu stellen. Zudem können die PraktikantInnen weiterhin zu fairen Arbeitsbedingungen angestellt werden. Die Höhe der Löhne wurde bewusst nicht angetastet, da diese bereits sehr tief sind und das Mindestalter für das Absolvieren eines Praktikums bei der KJFS bei mindestens 20 Jahren liegt.

Benchmarking mit anderen Gemeinden (ohne PraktikantInnen)

Die Berechnungsgrundlage in den verschiedenen Gemeinden ist unterschiedlich. Einige Gemeinden rechnen mit Pro-Kopf-Beiträgen pro EinwohnerIn, andere Gemeinden mit Pro-Kopf-Beiträgen pro Kind/Jugendliche (0 – 19 Jahre).

Empfehlung Kanton (GEF)	Fr. 30.00 pro Ki/Ju		
KJFS	Fr. 24.68 pro Ki/Ju	oder	Fr. 5.00/EinwohnerIn
Region Brugg			Fr. 8.90/EinwohnerIn
Region Täuffelen			Fr. 6.80/EinwohnerIn
Region Münsingen	Fr. 35.00 pro Ki/Ju		
Region Langenthal	Fr. 30.00 pro Ki/Ju		

Umsetzung; Art und Weise der Umsetzung sowie Umsetzungszeitraum



Die Erhöhung des Pro-Kopf-Beitrages muss auf den 01.01.2019 angestrebt werden. Ab diesem Zeitpunkt können die Lohnkosten der Praktika nicht mehr über den Lastenausgleich abgerechnet werden. Anlässlich der ausserordentlichen Sitzung der Kinder- und Jugendkommission vom 27.06.2018 wurden mit den politischen VertreterInnen der Anschlussgemeinden die verschiedenen Optionen diskutiert und der weitere Verlauf der Verhandlungen aufgezeigt. Aufgrund der Leistungsvertragsänderung per 01.01.2019 erhalten die Anschlussgemeinden die Möglichkeit, den Vertrag gemäss Art. 10, Abs. 2 auf den Zeitpunkt des Inkrafttretens der Änderung zu kündigen. Wird eine Erhöhung des Pro-Kopf-Beitrages von einer oder mehreren Gemeinden nicht akzeptiert, kann die Gemeinde Lyss den Vertrag erst nach Ablauf der Ermächtigungsperiode, d.h. per 31.12.2020 kündigen. In diesem Fall müssten die betroffenen Gemeinden bis Ablauf der laufenden Ermächtigungsperiode mit einer empfindlichen Kürzung des Dienstleistungsangebotes rechnen.

Finanzielle Auswirkungen des Entscheids sowie seine Auswirkungen auf WoV

Die Abteilung Finanzen hat die finanziellen Auswirkungen anhand des letzten abgeschlossenen Rechnungsjahres 2017 verglichen. In diesem Vergleich werden die Kosten mit und ohne kantonale Praktikumsfinanzierung (Option 1) einander gegenübergestellt.



Gemeinde	Wohnbevölkerung	Kostenanteil 2017	Kostenanteil ab 2019	Differenz
Aarberg	4'349	20'400.05	28'184.10	+7'784.05
Bargen	991	4'648.55	6'177.80	+1'529.25
Bütigen	798	3'743.20	5'710.30	+1'967.10
Bühl	416	1'951.35	2'437.75	+486.40
Büren a.A.	3'453	16'197.15	24'009.95	+7'812.80
Diessbach	971	4'554.70	8'081.25	+3'526.55
Dotzigen	1'420	6'660.85	9'650.70	+2'989.85
Grossaffoltern	2'913	13'664.15	20'570.40	+6'906.25
Jens	680	3'189.70	4'775.25	+1'585.55
Kallnach	1'933	9'067.20	12'823.10	+3'755.90
Kappelen	1'300	6'097.95	10'352.00	+4'254.05
Lyss	14'125	66'256.75	92'500.00	+26'243.25
Oberwil	827	3'879.25	6'010.85	+2'131.60
Pieterlen	3'968	18'612.85	28'518.05	+9'905.20
Radelfingen	1'221	5'727.40	7'880.85	+2'153.45
Rapperswil	2'595	12'172.50	16'629.95	+4'457.45
Seedorf	2'978	13'969.05	19'768.95	+5'799.90
Walperswil	979	4'592.25	6'845.65	+2'253.40
Wengi	607	2'847.30	4'541.50	+1'694.20
Worben	2'272	10'657.35	14'526.20	+3'868.85
Total	48'796	228'889.55	329'994.60	101'105.05
Rechnung 2017 (pro Kopf)		4.691		6.76
Budget 2017 (pro Kopf)		4.794		
Differenz		-0.103		

Für die Gemeinde Lyss entstehen zusätzliche Kosten bei der Option 1 von rund Fr. 26'000.00 pro Jahr. Diese Kostensteigerung wird sich sowohl in der Erfolgsrechnung wie auch im WoV-Produkt 7122 niederschlagen.

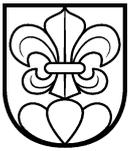
Beurteilung der traktandierten Geschäfte betreffend Auswirkungen auf Lyss

Da sich der Sitz der Fachstelle in Lyss befindet und ein Grossteil der ausserschulischen Angebote und Projekte in und um Lyss stattfinden, würde sich ein Verzicht oder eine Reduktion der Praktikumsstellen für Lyss spürbar auswirken. Betroffen wären insbesondere Angebote der Kinderanimation, Ferienpassangebote, sports@night, Party4Teens, mobiler Treff, Trefföffnungszeiten, Projekte in Kooperation mit der KUFA (DJ-Kurse usw.), Jobbörse.

Bisherige Rückmeldung Anschlussgemeinden

Aufgrund des einstimmigen Beschlusses der GemeindevertreterInnen der Anschlussgemeinden an der ausserordentlichen Sitzung vom 27.06.2018, eine Erhöhung des Pro-Kopf-Beitrages von Fr. 5.00 auf Fr. 7.00 in ihren Gemeinden anzustreben, liegen bis heute folgende Rückmeldungen der Gemeinden vor:

- Der Erhöhung bereits zugestimmt:
Bargen, Büren a.A. Bütigen, Dotzigen, Jens, Kallnach, Kappelen, Pieterlen, Radelfingen (Erhöhung von Fr. 5.00 auf Fr. 7.00)
- Die Erhöhung abgelehnt:
Wengi b. Büren
- Bei folgenden Gemeinden steht der Beschluss noch aus:
Aarberg, Bühl, Grossaffoltern, Oberwil, Rapperswil, Seedorf, Walperswil, Worben (positiver Entscheid Kommission liegt vor)



Mitbericht Abteilung Finanzen

Die Abteilung Finanzen verweist auf die finanziellen Auswirkungen in diesem Geschäft.

Die Folgekosten betragen für die Gemeinde Lyss Fr. 26'243.25 und sind ohne Beeinträchtigung des Lysser-Finanzhaushaltsgleichgewichts finanzierbar.

Sollten aber nicht alle bisherigen Vertragspartner an einer Weiterführung der OKJA – Dienstleistungen zum Preis von Fr. 7.00 mitmachen, sind personelle Anpassungen zwingend notwendig.

Die Abteilung Finanzen stellt weder die soziale noch fachliche Sinnhaftigkeit der OKJA resp. der PraktikantInnen in Frage. Im Grundsatz übernimmt die Gemeinde Lyss und die umliegenden Gemeinden die Kosten vom Kanton Bern. Die Belastung des Steuerzahlers bleibt identisch. Genauer betrachtet widerfährt dem Steuerzahler in und um Lyss ab dem 01.01.2019 eine höhere finanzielle Belastung als zuvor. Es ist richtig und wichtig dass der Kanton Bern seine Aufgaben und Strukturen regelmässig überprüft. Die finanzielle Lösung, dass der Kanton die Finanzierung von öffentlichen Aufgaben (in-) direkt an die Gemeinden überträgt, ist jedoch nicht nachhaltig.

Eintreten

Eintreten ist unbestritten.

Erwägungen

Bütikofer Stefan, Gemeinderat, SP: Seit der Erstellung der Unterlagen haben die Gemeinden Grossaffoltern und Rapperswil gemeldet, dass sie der Erhöhung zugestimmt haben. Die Gemeinde Wengi b. Büren ist auf den Entscheid zurückgekommen und wird nun ebenfalls zustimmen. Zum heutigen Zeitpunkt gibt es keine Anschlussgemeinde, welche mit der Erhöhung nicht einverstanden ist. Ausstehend sind noch sechs Gemeinden. Der GR ist ebenfalls nicht glücklich über dieses Geschäft. Die Gemeinde Lyss muss hier Kosten übernehmen, welche bisher durch den Kanton getragen und bei der letzten Sparrunde nun eingespart wurden. Dass dies nun die Gemeinden übernehmen müssen ist sehr störend. Andererseits ist es der falsche Zeitpunkt, um ein Zeichen zu setzen und die Kosten nicht zu übernehmen. Leiden würde nicht der Kanton, sondern die Kinder und Jugendlichen, welchen nicht mehr dasselbe Angebot zur Verfügung stehen würde. Der Redner bittet den GGR, dem Antrag zuzustimmen.

Ruggli Lukas, SP: Der Vorredner, Bütikofer Stefan, GR, hat bereits die nötigen Ausführungen zum Geschäft gemacht. Die Fraktion SP/Grüne stimmt dem vorliegenden Geschäft zu und be-

auftragt den GR die neuen Verträge abzuschliessen. In diesem Bereich wird hervorragende Arbeit geleistet, wofür sich der Redner bedankt. Das Vorgehen (Kostenverschiebung) des Kantons hat auch die Fraktion SP/Grüne befremdet.

Gerber Jürgen, EVP: Die Fraktion EVP wird dem vorliegenden Geschäft aus zwei Hauptgründen zustimmen. Einerseits, damit das Angebot der KJFS weiterhin beibehalten werden kann und andererseits, dass auch die Praktikums- und Ausbildungsplätze erhalten bleiben. Der Fraktion EVP ist dies sehr wichtig. Mit der Zustimmung zum vorliegenden Geschäft, kann Lyss auch für die anderen Gemeinden ein Zeichen setzen.

Spring Ueli, BDP: Die Fraktion BDP unterstützt die Erhöhung des Pro-Kopf Beitrages von Fr. 5.00 auf Fr. 7.00 und beauftragt den GR, die neuen Leistungsverträge mit den Anschlussgemeinden abzuschliessen. Es ist erfreulich, dass noch keine Gemeinde die Erhöhung abgelehnt hat. Die KJFS leistet einen wichtigen und unverzichtbaren Einsatz in der Gesellschaft. Das top motivierte Team benötigt die vier Praktikumsstellen, um den bisherigen Anforderungen gerecht zu werden. Im Namen der Fraktion BDP dankt der Redner für die geleistete Arbeit als Ganzes und für die unverzichtbare Schulsozialarbeit. Während den 12 Jahren als Grossrat war es ein Tabuthema, dass Kosten vom Kanton auf die Gemeinden abgewälzt wurden. Dies wurde jeweils vom Verband bernischer Gemeinden stark bekämpft. Sogar die damaligen Präsidenten des VBG's haben damals gegen die Fraktion gestimmt. Der Redner hofft, dass dies unter der Leitung des neuen Präsidenten des VBG wieder mehr zum Tragen kommt. Der Redner dankt für die Ausarbeitung des vorliegenden Geschäftes.

Schumacher Marcel, FDP: Die Fraktion FDP wird dem vorliegenden Geschäft zustimmen. Von den Vorrednern wurde bereits alles gesagt und der Redner schliesst sich diesen Voten an. Die Stellungnahme der Abteilung Finanzen bezüglich Kanton, wird vom Redner zu 100% unterstützt.



Beschluss einstimmig

- 1. Der GGR der Sitzgemeinde Lyss unterstützt 4 Praktikumsstellen in der KJFS und stimmt der Erhöhung des Pro-Kopf-Beitrages (Kostendach) von Fr. 5.00 auf Fr. 7.00 zu.**
- 2. Der GR wird beauftragt, mit den Anschlussgemeinden neue Leistungsverträge per 01.01.2019 abzuschliessen.**

Beilagen

Dokument „Aufgaben- und Leistungsbereiche PraktikantInnen“